

Unser Tipp im November

Beiträge an die freiwillige 3. Säule

Beiträge Säule 3a Arbeitnehmer, max.	Fr.	6'566.-
Beiträge Säule 3a Selbständige (oder Erwerbstätige ohne BVG-Abzug) 20% v. Einkommen, max.	Fr.	32'832.-

Bitte beachten Sie, dass die Beträge bis am 31.12.2009 bei Ihrer Versicherung oder Bank eingetroffen sein müssen, damit der gesamte Betrag steuerlich geltend gemacht werden kann.

Seit dem 01. Januar 2008 können Personen, die über das ordentliche Rentenalter hinaus erwerbstätig sind, weiterhin steuerbegünstigt in die 3. Säule einzahlen. Ebenso kann der Bezug der Altersleistung der Säule 3a bis zur Aufgabe der Erwerbstätigkeit aufgeschoben werden. Dieser Aufschub ist bis maximal 5 Jahre nach dem ordentlichen Rentenalter möglich.

Wenn Sie die Einzahlungen auf verschiedene Vorsorgeeinrichtungen verteilen, können Sie die Kapitalbezüge flexibler und gestaffelt vornehmen. Sie gelangen dadurch unter Umständen nicht in eine grössere Progression.

Unser Link:

www.zh.ch oder Steueramt Ihres Wohnkantons ⇒ Steuerrechner oder Steuerberechnung